## Recht am eigenen Bild und Urheberrecht – was ist bei Projekten zu beachten?

## 1. Urheberrecht

Die Fotograf\*in hat zunächst das Recht an erstellten Fotografien. Ergänzende Ausnahme sind Bilder auf denen Personen zu sehen sind (siehe unten). Aus diesem Grund sollte die Genehmigung zur Verwendung dieser Fotos in Broschüren, im Web etc. möglichst schriftlich vorliegen. Eine Vorlage für eine Vereinbarung zur Nutzung von Fotoaufnahmen kann auf der Homepage der Stadt Baunatal im Bereich Soziale Stadt/Verfügungsfonds heruntergeladen werden.

## 2. Recht am eigenen Bild

Dieses Recht besagt u.a., dass auf Bildern erkennbare Personen einer Veröffentlichung zustimmen müssen. Auch diese Genehmigung sollte möglichst schriftlich eingeholt werden, gilt aber auch mündlich als erteilt. Bei der schriftlichen Erklärung sollte schon möglichst detailliert dargestellt sein, wo Bilder veröffentlicht werden (Print, Web etc.). Eine Einverständniserklärung kann auf der Homepage der Stadt Baunatal im Bereich Soziale Stadt/Verfügungsfonds heruntergeladen werden.

## 3. Fotografieren auf Veranstaltungen

Sollte es sich um eine öffentliche Veranstaltung handeln, dürfen zunächst grundsätzlich Fotos erstellt werden. Öffentlich bedeutet: kein Eintritt und jede/r darf teilnehmen. In der Praxis hat es sich dennoch bewährt, die Teilnehmer\*innen darauf hinzuweisen. Hier kann z.B. ein großes Plakat am Eingang ausgehangen werden und die Moderator\*in weist zu Beginn der Veranstaltung noch einmal darauf hin. Den Teilnehmenden sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, der Veröffentlichung von Fotos zu widersprechen. Dies kann z.B. durch die Ausgabe von Klebepunkten erfolgen, die dann gut sichtbar getragen werden müssen.